

Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH zur Steuerung und Regelung von Geräten zur Heizung oder Klimatisierung, einschließlich Wärmepumpe

Anschluss von Elektrowärmegeräten sowie Geräte zur Heizung und Klimatisierung

1. Speicherheizung

Aufladeeinrichtung

Bei einem im Endausbau zu erwartenden Gesamtanschlusswert der Speicherheizung je Kundenanlage von über 8 kW ist eine witterungsabhängige Aufladeeinrichtung mit Rückwärtssteuerung einzubauen.

Gemeinsame Messung ...

des Stromverbrauchs der Speicherheizung sowie der Beleuchtungs-, Kraft- und anderer Anlagen ist nur noch bei einer maximalen Anschlussleistung von 8 kW zulässig.

Gesonderte Messung ...

des Stromverbrauchs der Speicherheizung ist über einen gesonderten Verteiler, an einem gesonderten Eintarifzähler anzuschließen.

Anschluss

Die Speicherheizgeräte sind über gesonderte Stromkreise fest anzuschließen. Zur Freigabeschaltung sind für die einzelnen Speicherheizungsarten

- gesonderte kundeneigene plombierbare Schütze,
- gesonderte kundeneigene plombierbare Kundenrelais (zur Steuerung der Schütze) und
- gesonderte Steueradern ab dem VNB Steuergerät zu installieren.

Die Kennzeichnung der Steueradern sowie Kundenrelais ist nach dem Kennzeichnungsschlüssel der Schaltschemen vorzunehmen.
(Siehe Punkt 9 TF-Steuerung und Datenübertragung der TAB.)

2. Wärmepumpenanlagen

Wärmepumpenanlagen können nach Wahl des Kunden ...

- mit witterungsabhängiger Sperrzeit (bivalent),
- mit täglicher Sperrzeit (monovalent) oder
- mit täglicher Sperrzeit als Speicherheizung betrieben werden.

Die Messung des Stromverbrauchs erfolgt über eine eigene Messeinrichtung, getrennt nach Tag- und Nachtverbrauch.

3. Direktheizung

Voraussetzung für den Anschluss einer Direktheizung ist, dass der Netzbetreiber den Anschluss der Direktheizung vorher schriftlich zugesagt hat.

Die Stromlieferung kann täglich dreimal zu den Spitzenlastzeiten für jeweils maximal 2 Stunden unterbrochen werden. Die Betriebszeit zwischen den Abschaltzeiten ist mindestens so lang wie die vorhergehende Sperrzeit.
Zur Erfassung des Stromverbrauchs wird vom VNB ein gesonderter Zweitarifzähler und ggf. ein TF-Steuergerät eingebaut.